

Bekanntmachung

über die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stichwiese“ (Gebäudehöhen)
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stichwiese“ mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 23.03.2026 gebilligt.

Durch die Änderung soll im Bereich des Doppel- und Reihenhausbauung an der Bauerstraße eine Aufstockung der Gebäude zugelassen werden. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan M 1 : 1000 vom 23.03.2026 entnommen werden.

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit vom

07.05.2026 bis 15.06.2026

im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) veröffentlicht. Zusätzlich liegt er in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (43@stephanskirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair
1. Bürgermeister

ausgehängt am 06.05.2026
abgenommen am 16.06.2026

I. A.

Hausstätter

Bebauungsplan Nr. 4 „Stichwiese“ / 4. Änderung

— — — — — Änderungsbereich

M 1 : 1000

23.03.2026

